

in der DDR, die angesichts der enormen Umweltbelastung durch die Braunkohlenenergiewirtschaft große Hoffnungen auf die Kernenergie setzt, ein besonders harter, aber wohl überlegt gesprochener Satz.

Die Baseler Versammlung hat den immer wichtiger werdenden globalen Aspekt des Treibhauseffektes hinzugefügt und ihn mit dem Gerechtigkeitsaspekt verbunden: Das globale Limit in der Energieumsetzung darf nicht zu Lasten der Dritten Welt gehen. Im Anschluß an den Brundland-Bericht soll geprüft werden, ob die Perspektive einer 50%igen Senkung des Primärenergieverbrauchs in den Industrieländern und eine 30%ige Anhebung in den Ländern der Zwei-Drittel-Welt realistisch und zu fordern ist.

Drei Sätze, die die Ökumenische Versammlung in der DDR begleitet und sie stimuliert haben, mögen am Schluß stehen:

Eine Hoffnung lernt gehen.

Eine Hoffnung geht lernen.

Eine Hoffnung geht weiter . . .

Paulus Engelhardt Die Vision des Friedenskonzils und der Weg zur Einen Kirche

Im folgenden werden einige Grundlinien der Entwicklung von der ersten Aufforderung zu einem „Friedenskonzil“ bis zur – von der katholischen Kirche leider nicht offiziell mitverantworteten – Konvokation in Seoul 1990 gezeichnet. Dabei geht es dem Autor vor allem um die ekklesiologische Bedeutsamkeit dieser Prozesse, um Voraussetzungen für das gemeinsame Verständnis und Zeugnis, um die Weiterführung der Handlungsbezogenheit in der Ekklesiologie des Konzils bis hin zur Frage nach der Einheit des Bundes mit Israel und des Bundes mit der Kirche. Gerade auf der Europäischen ökumenischen Versammlung in Basel wurde erfahrbar, was Bundeserneuerung sein kann und ist.

red

Zwei Propheten des Friedenskonzils

Delegierte des evangelischen Kirchenbundes der Deutschen Demokratischen Republik machten 1983 in Vancouver den Vorschlag, der Ökumenische Rat der Kirchen möge prüfen, ob die Zeit reif sei für ein allgemeines christliches Friedenskonzil, wie es Dietrich Bonhoeffer angesichts des drohenden Zweiten Weltkrieges für geboten hielt. Vor genau 50 Jahren (am 1. September 1939) begann der Zweite Weltkrieg mit dem Überfall deutscher Truppen auf Polen. Drei Monate später schrieb der katholische Priester Max Josef Metzger aus dem Gefängnis an Papst

Pius XII.: „Die Not der Zeit – und durch sie spricht Gott zu uns – verlangt gebieterisch die letzten Anstrengungen, um die *Zerrissenheit der christlichen Kirche zu überwinden*, um das Friedensreich Christi wirksam zu machen in der ganzen Welt. Die Not der Zeit ist wohl gerade darum über uns gekommen und wird uns noch mehr demütigen, daß wir allesamt endlich zu einer großen *Metanoia* gelangen, einer Umkehr von den Wegen der Selbstgerechtigkeit, der Verblendung und des Stolzes, einer vollen Hinkehr zu Christus, dem Friedensfürsten, dem König der Liebe.“¹

Schon am 28. August 1934 hatte sich Bonhoeffer in Fanö/Dänemark für ein Friedenskonzil der Kirchen ausgesprochen: „Wer ruft zum Frieden . . .? Nur das eine große ökumenische Konzil der Heiligen Kirche Christi aus aller Welt kann es so sagen, daß die Welt zähneknirschend das Wort vom Frieden vernehmen muß, und daß die Völker froh werden, weil diese Kirche Christi ihren Söhnen im Namen Christi die Waffen aus der Hand nimmt und ihnen den Krieg verbietet und den Frieden Christi ausruft über die rasende Welt . . . Das ökumenische Konzil ist versammelt, es kann diesen radikalen Ruf zum Frieden an die Christusgläubigen ausgehen lassen. Die Völker warten darauf im Osten und im Westen.“²

Dietrich Bonhoeffer und Max Josef Metzger waren Zeugen. Blutzengen für Recht, Frieden und die Einheit der Kirche; prophetische Zeugen für das, was in der Stunde Gottes – 1934, 1939, 1989 – not tat und not tut.

Von welcher Art ist das Friedenskonzil, das Bonhoeffer versammelt sieht? Welchen Bezug zum Frieden hat das Konzil, das Max Josef Metzger Pius XII. vorschlägt? Welches Kirchenverständnis trägt die prophetischen Worte beider? In Fanö fand nicht nur eine ökumenische Jugendkonferenz statt, sondern vor allem „the Universal Council for Life and Work“, die Versammlung der praktischen, auf Weltdienst orientierten Ökumene. Diese ist zu verstehen im Rahmen der damaligen Christologie-Ekklesiologie Bonhoeffers. T. R. Peters faßt sie so zusammen: „Christus ist nicht schon dort, wo die Kirche ist, sondern Kirche ist dort, wo Christus in seinem Gebot real und konkret gegenwärtig ist.“³

¹ Der Brief ist u. a. abgedruckt in: *M. J. Metzger, Für Frieden und Einheit. Briefe aus der Gefangenschaft, Meitingen* ³1964, 45–55, hier 47; *R. Feneberg u. R. Öhlschläger* (Hrsg.), *Max Josef Metzger*.

² Auf dem Weg zu einem Friedenskonzil (Hohenheimer Protokolle 22 = *Pax Christi, Probleme des Friedens* 1/87), 75–80, hier 76. Zit. nach: *Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste, Auf dem Weg zu einem Konzil des Friedens, Berlin* ²1986, 10.

³ *T. R. Peters, Die Präsenz des Politischen in der Theologie Dietrich Bonhoeffers, München – Mainz* 1976, 48.

Konzil – Kirche im Vollzug

Für die Friedenspredigt von Fanö bedeutet das: Die Versammlung wird zur Kirche, wenn sie das Friedenswort Christi der Welt verkündet; das Council konstituiert sich als Konzil, das „verkündet, bindet und löst, worin es selbst gebunden und gelöst ist“⁴. Die *Einheit* der Kirche vollzieht sich in der Überwindung der nationalen Gebundenheiten. (Bonhoeffer verweigert den „Deutschen Christen“ radikaler als andere Glieder der Bekennenden Kirchen den kirchlichen Anspruch.) Die *Kirche* steht der *Welt* gegenüber. Johanneisches „Welt“-Verständnis wird konkret angesichts der Welt des Rassismus und des Hasses, von der die Einzelkirchen erdrückt werden. Die *Völker* hingegen gehören der Schöpfung an, die durch das neue Schöpferwort in Christus aus der Sünde herausgerufen wird. Die Kirche vollzieht ihre Weltaufgabe, wenn sie die Völker durch das Friedenswort Christi aus ihren nationalen, sündhaften Zweideutigkeiten herausruft. Zusammengefaßt: Bonhoeffers Proklamation des Friedenskonzils fordert die Kirchen (auch wenn er nicht ausdrücklich an die orthodoxe und die katholische Kirche gedacht hat) heraus, im Vollzug des Friedensrufes Christi die *neue „Heilige Kirche Christi aus aller Welt“* zu werden.

Inhaltlich, nicht historisch, verwandt ist das Verständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils von der Kirche als Sakrament der Einheit und des Friedens der Welt (LG 1.9). Die Verwandtschaft bezieht sich vor allem auf den Zusammenhang von Christologie und Ekklesiologie. Die katholische Tradition, aus der dieses Kirchenverständnis erwächst⁵, geht allerdings von einer bereits endgültig konstituierten Kirche aus, während Bonhoeffer aktualistisch denkt. Das Moment des Werdens spricht sich auf dem Konzil in der Rede vom Gottesvolk auf dem Wege (LG 9) und in der eschatologischen Relativierung der Kirche (LG 48; vgl. DV 8) aus.

Spaltung –
Schuld aller

Ein theologisch noch kaum rezipierter Vordenker dieser „Relativierung“ war Max Josef Metzger. In seinem Brief an Pius XII. deutet er trotz der Rede von „Annäherung der anderen Gemeinschaften an die römisch-katholische Kirche“ an, daß das Fortbestehen der Spaltung „Schuld aller“ sei. Für sein Kirchenverständnis scheint das Jahr 1939 entscheidend gewesen zu sein. Durch die Friedensarbeit seit 1923 als einsamer Katholik (zusammen mit Prof. Hoffmann aus Breslau) zunehmend der Ökumene verbunden, überwindet er langsam die Vorstellung vom

⁴ E. Bethge, Dietrich Bonhoeffer. Eine Biographie, München 21967, 449.

⁵ Vgl. P. Smulders, Die Kirche als Sakrament des Heils, in: G. Baraúna (Hrsg.), De ecclesia. Beiträge zur Konstitution „Über die Kirche“ des Zweiten Vatikanischen Konzils, Freiburg – Basel – Wien/Frankfurt 1968, I, 289–312, bes. 290f.

Die Anliegen der anderen Kirchen von ihrer Sprache her verstehen

christlichen Alleinvertretungsanspruch der römisch-katholischen Kirche. Neue Erfahrungen bringen die Una-Sancta-Treffen seit Pfingsten 1939. Auf dem zweiten Meitinger Gespräch (4.–9. Juli 1940; ähnlich 5. und 6. November 1940 in Berlin) ging es um das Kirchenthema selbst. Metzgers theologische Einstellung ist – unter den erschwerenden politischen Bedingungen und den seit 1940 zunehmenden Schwierigkeiten mit kirchlichen Vorgesetzten – in einem November 1940 geschriebenen und Januar 1941 veröffentlichten Artikel formuliert: „Jeder Teil muß den anderen liebend zu verstehen trachten in dem *Anliegen*, das er glaubt auf Grund des Evangeliums vertreten zu müssen; dabei muß er sich hüten, die Sprache des anderen nach der eigenen Terminologie zu beurteilen, vielmehr muß jeder sich zuvor mit der Sprache und der Ausdrucksform des anderen befassen, um überhaupt verstehen zu können, was der andere mit seinen Worten meint. Interkonfessionelle Sprachwissenschaft ist nicht die geringste Voraussetzung fruchtbarer Begegnung.“⁶

Die von Metzger angesprochene Hermeneutik führte seit Hans Küngs „Rechtfertigung“ (1957) bis zu den Lima-Papieren zu theologischer Verständigung über jene „Sachen“, die in verschiedenem Erfahrungs-, Denk- und Sprachhorizont gemeinsam gemeint sind. Dazu ist eine Relativierung des Wahrheitsanspruches satzhafter Aussagen notwendig, die Metzger in seinem „Vermächtnis aus der Todeszelle“ vornimmt⁷: Weder sind „Reich Gottes“ und „Kirche“ gleichzusetzen noch die „Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“ mit der „römisch-katholischen Kirche“. Daraus folgt die – am deutlichsten in einer Anmerkung ausgesprochene – Perspektive: „Es ist Vorsicht geboten bei Aussagen darüber, wie der Herr die Einheit seiner Kirche verwirklicht wünscht – die Pläne und Wege Gottes, des ‚ganz anderen‘, entsprechen zu meist nicht unserer allzu beschränkten Vorstellung (Röm 11, 33). Wir haben gemäß unserer Einsicht auf alle Einheit hinzuwirken, die wir als im Willen des Herrn gelegen ansehen, aber immer in der bescheidenen *Gehorsamshaltung*, die dem Herrn nicht vorgreift . . .“⁸

Im Licht dieser theologischen Entwicklung ist auch die Vision im Brief an Pius XII. zu verstehen: auf die vorbe-

⁶ Aufbruch zur Una Sancta, in: Theologie und Glaube 33 (1941) H. 1. – Zur selben Zeit warnt der Freiburger Beratertheologe Engelbert Krebs in etwas verschleierte Sprache vor den Meitinger Zweideutigkeiten und empfiehlt „das Gebet . . . mit dem wir Besitzenden [!] unseren ringenden Mitchristen helfen sollen, die Wahrheit und den Weg zu finden“ (Daß sie in uns eins seien, in: *Schönere Zukunft* 2. 2. 1941, 221ff).

⁷ „Theologische Abhandlung über das Königtum Christi“ (beendet am 27. März 1944, drei Wochen vor der Hinrichtung). Abgedruckt in: *M. Möhring, Täter des Wortes, Meitingen – Freising 1966, 231–302.*

⁸ Metzger, a. a. O., 296 (Anm. 231).

reitenden Annäherungen könnte der um des Friedenszeugnisses willen notwendige und notwendige Plan aufbauen, „der das Werk – zu der von Gott gewollten Zeit – krönen würde: die Einberufung eines *allgemeinen Konzils*, das der neugeeinten Kirche das neue Gesicht zu geben berufen wäre“.

Wie Bonhoeffer hört Metzger den Ruf an die Kirche aus der politischen Not der Zeit. Mit anderem Akzent als Bonhoeffer sieht er eine geeinte Kirche als *Voraussetzung* glaubwürdigen und wirkmächtigen (nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil „sakramentalen“) Friedenszeugnisses. Aber wie Bonhoeffer erwartet er ein Werden der Einen Kirche aus geschichtlicher Verantwortung.

Johannes XXIII. sprach bei der „spontanen“ Konzilsankündigung am 25. Jänner 1959 im Kloster St. Paul vor den Mauern im Zusammenhang seiner Gebetsintentionen von „erneuter Einladung an die Gläubigen der getrennten Gemeinschaften, daß auch sie Uns freundlich folgen mögen in diesem Suchen der Einheit und Gnade, wonach so viele Seelen von allen Enden der Erde sehnlich verlangen“⁹. Voreilige Hoffnungen nichtkatholischer Christen konnten schon in wenigen Tagen geklärt werden, etwa durch die Darstellung des französischen Dominikaners und Ökumenikers C. J. Dumont. Er betonte, „daß . . . das Konzil nicht als ‚Unionskonzil‘ gedacht sei . . . Doch es könne für eine künftige Union sehr wohl gute Vorarbeit leisten, z. B. durch eine voll entfaltete Theologie der Kirche . . .“¹⁰.

Im Konzilsdekret über den Ökumenismus „Unitatis redintegratio“ (UR) vom 21. November 1964 wird zwar die Ekklesiologie der am gleichen Tage verkündeten Kirchenkonstitution vorausgesetzt (LG 8: Die eine Kirche Christi „hat ihre konkrete Existenzform [subsistit] in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen mit ihm geleitet wird“), gesteht aber den getrennten Gemeinschaften den Titel „Kirchen“ zu (UR 3), dankt für die vom Heiligen Geist gewirkte Bewegung zur Einheit (UR 4), übernimmt für die katholische Kirche die reformatorische Forderung der „dauernden Reform“ (perennis reformatio: UR 6) und erwartet die Zusammenarbeit aller Christen für Frieden und Gerechtigkeit: „Bei dieser Zusammenarbeit können alle, die an Christus glauben, unschwer lernen, wie sie einander besser kennen und höher achten können und wie der Weg zur Einheit der Christen bereitet wird [sternatur]“ (UR 12).

⁹ Herder-Korrespondenz 13 (1958/59) 388.

¹⁰ Ebd. 356.

Es wird weitgehend übersehen, daß dieses Konzil gegenüber dem „intellektualistischen“ I. Vatikanischen Konzil die Bedeutung des *Handelns* für Offenbarung, Wahrheits-erkenntnis sowie die Verlebendigung und Weitergabe des Glaubens betont hat¹¹.

Die Momente der Prozeßhaftigkeit und der Handlungsbe-zogenheit der Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils eröffnen einen Zugang zur Vision des Konzils, die in der Rede vom konziliaren Prozeß aufgehoben ist.

Nachdem in Vancouver 1983 auf den Einspruch der ortho-doxen Kirchenvertreter hin das Wort vom „Konzil“ durch den Aufruf zum „konziliaren Prozeß“ ersetzt worden ist, hat der (ökumenisch regelwidrige) Aufruf Carl Friedrich von Weizsäckers zum Friedenskonzil auf dem Düsseldorfer Kirchentag 1985 nicht nur im evangelischen Raum, sondern auch bei vielen engagierten deutschspra-chigen Katholiken neue Hoffnungen geweckt. Von Weiz-säckers Begründung führte zu gemeinsamem Nachden-ken. „Ökumenische Konzilien hat die Kirche in ihrer Ge-schichte berufen, wenn zentrale Fragen ihres Glaubens und Lebens spruchreif wurden. Der Friede ist von Anfang an ein Grundthema der Kirche. Der Weltfriede ist heute die erste Überlebensaufgabe der Kirche . . . Der Weltfrie-de ist daher heute das angemessene Thema eines ökume-nischen Konzils.“

Glaube und geschicht-licher Weg der Kirche

In der katholisch traditionellen Unterscheidung von Glaube und Sitte, dogmatischen Inhalten und ethischen Prinzipien, Dogmatik und Moral wurden die Fragen der Weltverantwortung (seit Vancouver „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“) vom Glauben und seinen Inhalten abgetrennt – sei es als Anwendungs-bereiche des Glaubens, sei es als „naturrechtlich“-philosophisch zu begründende Verhaltensweisen. Wir haben in den letzten Jahren gelernt, daß die Aufgaben des Welt-dienstes zentrale Inhalte eines Glaubens sind, der sich auf den Gott der Schöpfung, den Gott des Bundes, den Ver-künder des Evangeliums des Friedens, den Geist der Ein-heit verläßt. Die im II. Vatikanischen Konzil nur ange-deutete konstitutive Bedeutung der Praxis wurde in bi-blischer Reflexion konkret.

Kirche-Werden im Prozeß

Katholiken beteiligten sich am weltbezogenen Glaubens-vollzug in Reflexionen und Aktionen. Da die offiziellen Vertreter der katholischen Kirche entweder still blieben oder Bedenken anmeldeten, versuchten wir in Pax Chri-sti als der (offiziellen) katholischen Friedensbewegung

¹¹ Vgl. Offenbarungskonstitution 2. 4. 5. 8; Kirchenkonstitution 9. 11. 12. 13. 30 (lateinisch!). 32–38.

Zeichen zu setzen. Das Bewußtsein vieler Mitglieder stand und steht in der Spannung zwischen dem Gefühl, an den Rand der Kirche gedrängt zu sein, und der Überzeugung, durch Treue zum Evangelium des Friedens Kirche zu sein. Nach längeren Diskussionen, in denen es vor allem um die Begriffe „Konzil“ und „konziliar“ ging, übernahm der Internationale Rat von Pax Christi leicht modifiziert einen von H. Froehlich vorbereiteten Antrag der deutschen Sektion als Resolution zum konziliaren Prozeß (Vicenza, 12. Mai 1986). Darin sind einige ekklesiologische Voraussetzungen angedeutet: Pax Christi verzichtet nicht darauf, in der Einladung des ÖRK die „Vision eines ökumenischen Konzils“ zu sehen. Der Prozeß selbst ist ein Weg (im biblischen Sinne des Wortes). Für die, die sich auf diesen Weg begeben, ist das Ziel in ihm schon anfanghaft enthalten und geschieht Werden der Kirche: „Auf diesem Weg . . . kann die *eine* Kirche Jesu Christi wachsen, indem sie in Wort und Tat das Evangelium als Botschaft des Friedens für heute verkündet.“ Vorher war ausgesprochen, daß dieses Wachstum in der wechselseitigen Verstärkung von Einheit der Kirche und gemeinsamem authentischem Friedenszeugnis dem doppelten Ziele näher kommt. Damit hat sich Pax Christi das dynamische Kirchenverständnis von Dietrich Bonhoeffer und Max Josef Metzger angeeignet.

Pax Christi international fügt sich am Schluß der Resolution in eine Initiative ein, die von Metzgers Konzilsbrief angeregt¹², von den franziskanischen Kommissionen für Gerechtigkeit und Frieden (auch auf Grund anderer Anregungen) aufgegriffen und in Zusammenarbeit mit Pax Christi, Church and Peace und dem Internationalen Versöhnungsbund vom 6. bis 12. August 1988 in Assisi verwirklicht wurde. Die von der ständigen Gegenwart des Franz von Assisi und seiner Gefährtin Clara geprägte Versammlung ließ die Untrennbarkeit persönlichen Sichkennennlernens, der gemeinsamen Gottesdienste aus dem Reichtum der verschiedenen Traditionen, die in geschwisterlicher Nähe von Bischöfen, Ordensschwestern und Ordensmännern, Pastoren und „Laien“ entfalteten Handlungsperspektiven erfahren. Das Besondere von „Assisi 88“ kennzeichnete Pastor Wilfried Warneck, der Geschäftsführer von „Church and Peace“ in einem Interview¹³: „Der Vorgang war . . . umgekehrt als sonst in diesem Prozeß – die katholische Seite machte den ersten

¹² Vgl. P. Engelhardt, Zwei Wege zum Friedenskonzil, in: Auf dem Weg zu einem Friedenskonzil, 35f (Anm. 1).

¹³ Ökumenischer Bundesschluß in Assisi. Der Weg/Synodenredaktion, Wied Sieg Lahn, 11. September 1988, kopiert im Assisi-Bericht, A 143f.

Schritt. Das mußte unserer Meinung nach auf jeden Fall positiv aufgenommen werden – zumal es sich um Gruppen handelte, die in einem ‚Konzil‘ nicht ohne weiteres Sitz und Stimme haben . . .“

Wer hatte überhaupt bei den offiziellen nationalen Delegationen „Sitz und Stimme“? Die europäischen Vorstufen der europäischen Versammlung und damit der Weltversammlung spiegeln – auch innerhalb der katholischen Kirche – verschiedene Kirchenstrukturen.

In der BRD entschloß sich die Deutsche Bischofskonferenz im Frühjahr 1987, sich auch auf irgendeine Weise im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) am konziliaren Prozeß zu beteiligen. Die spätere Benennung der katholischen Vorbereitungs- und Teilnahmelegation spiegelt den Zentralismus, die Undurchsichtigkeit und die Interessenkoalitionen der bundesrepublikanischen katholischen Kirche, die sich darstellt in der Bischofskonferenz, dem von der Verbändebasis und der Gemeindebasis weit entfernten Zentralkomitee der deutschen Katholiken und der Teilnahme an einer ACK, die sich von unten nach oben zu einer Funktionärsökumene verflüchtigt. So ist es wohl kein Zufall, daß die „Theologische Grundlegung“ der Stuttgarter Erklärung (2. Ökumenisches Forum der BRD: 22. Oktober 1988) keine ekklesiologisch weiterführenden Gedanken enthält.

Anders in der DDR. Nachdem die volle Teilnahme der katholischen Kirche an den drei ökumenischen Versammlungen im letzten Augenblick (Dezember 1987) – wie man vermutet, auf Anregung des Papstes – beschlossen worden war, wurde sie in weitgehende ekklesiologische Reflexionen eingebunden. Der endgültige Text „Dresden – Magdeburg – Dresden“, der am 30. April 1989 „in die Verantwortung der Kirchenleitungen übergeben“ wurde, bezeugt gelebtes Kirchesein. Im Vor-Wort sagen die Delegierten: „Die ökumenische Dynamik unserer Versammlung ist nicht umkehrbar . . . Gottes Geist führt uns als sein Volk zusammen.“ Im theologischen Grundlegungspapier wird „Die Gemeinschaft der Kirchen im Bund Gottes“ (3.2) reflektiert. Aufgrund gemeinsamer Erfahrungen „steht allen Kirchen eine Gemeinschaft vor Augen, in der die verschiedenen Traditionen nicht mehr Grund zur Trennung sind, sondern sich gegenseitig befruchten und bereichern“. Alle Kirchen sind sich auch bewußt, daß sie den Weg zu dieser Gemeinschaft schon gemeinsam gehen sollen. Für die Gestaltung dieses gemeinsamen Weges ist der biblische Gedanke des Bundes hilfreich. Er erlaubt es, die Einheit der Kirche nicht uni-

formistisch, sondern als konkrete Zeugnis- und Dienstgemeinschaft in pluralen Situationen zu leben . . .

Die Verpflichtung zu einem ökumenischen Friedensdienst . . . ist unser Bundesschluß, in dem die drei vorrangigen Optionen für die Armen, die Gewaltfreiheit und den Schutz und die Förderung des Lebens Gestalt gewinnen. Hier wächst Einheit als konkret verbindende Verbindlichkeit, in der man mit Herzen, Mund und Händen einstimmt in den Bundeswillen Gottes.

Aktive Ökumene

In Westeuropa ist der konziliare Prozeß in den Niederlanden am umfangreichsten und lebendigsten. Kristallisationsort ist der interkirchliche Friedensrat, ein Stück aktiver Ökumene. Träger ist der niederländische Kirchenrat. Vertreter aller Kirchen (auch die „konservativen“ Bischöfe stimmten zu) beteiligen sich an dem jeweils von Pfingsten bis Pfingsten reichenden „3-Jahres-Plan“ (1987–1990): „Vorbereitung“, „Vertiefung“, „Erweiterung“. Willem R. van der Zee, der Generalsekretär des niederländischen Kirchenrates und Koordinator des Prozesses, formuliert seine Kirchengvision: „Man begrüßt den konziliaren Prozeß als eine Möglichkeit, daß die Kirche sich erneuert. Erneuert zu einer Bewegung, die teilnimmt an dem Kampf Jesu Christi gegen die Todesmächte. Kirche ist doch ja Kampf für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Sonst ist sie überhaupt keine Kirche!“¹⁴

Gehen wir im werdenden „gemeinsamen Haus Europa“ wieder nach Osten. Bereits im Februar 1986 hatte der Heilige Synod der Russischen Orthodoxen Kirche eine „Botschaft zum Problem Krieg und Frieden im nuklearen Zeitalter“ veröffentlicht. Im Oktober 1986 geht der Leiter des Außenamtes des Moskauer Patriarchats, Metropolit Philaret von Minsk und Weißrußland, über die Reserven der Orthodoxie gegenüber dem Begriff „Friedenskonzil“ hinaus. Bei gut ausgearbeiteten Grundlagen, die keine Verwischung mit dem strengen Konzilsbegriff der Orthodoxie zulassen, kann sich sogar eine neue ekklesiologische Dimension andeuten. „So könnte das ‚Konzil des Friedens‘, das seinem Wesen nach die Teilnahme der ganzen christlichen Gemeinschaft voraussetzt, eine ganz neue Erscheinung sein, die keine Analogie besitzt, die wirklich eine *rettende Hoffnung* werden könnte für eine Welt, die, menschlich gesprochen, *keine Hoffnung* mehr hat.“¹⁵

¹⁴ W. R. van der Zee, Der konziliare Prozeß in den Niederlanden. Ökumenische Arbeitstagung im Rheinland, 26.–28. Februar 1988 St. Augustin. Dokumentation, 13f.

¹⁵ Zit. nach H.-R. Reuter, Einführung, in: Ders. (Hrsg.), Konzil des Friedens. Beiträge zur ökumenischen Diskussion I, Heidelberg 1987, 18f.

Ein Jahr später lud Metropolit Alexij als Präsident der Konferenz europäischer Kirchen (KEK) zur europäischen Ökumenischen Versammlung Frieden in Gerechtigkeit in der Pfingstwoche 1989 nach Basel ein: „. . . Die Kirchen in Europa werden ein Urteil darüber abgeben, wo sie heute stehen; sie werden das Ausmaß bereits heute bestehender Übereinstimmung in der Komplexität der Fragen des Friedens und der Gerechtigkeit formulieren und dabei ihre Pflicht, sich um Gottes ganze Schöpfung zu sorgen, im Blick behalten . . .“

Welche Ökumene kann die römisch-katholische Kirche mittragen?

Die europäische Basler Versammlung konnte durch die Doppeltrügerschaft KEK und CCEE (= Rat der europäischen Bischofskonferenzen) von der katholischen Kirche voll mitgetragen werden. In der Selbstdarstellung „Kirche – Volk Gottes und Leib Christi in der Kraft des Hl. Geistes“ wird einerseits die gemeinsame Verwurzelung im Bund mit Israel betont, dann aber auch die Eucharistie als Zeichen der Einheit und schmerzliches Zeichen der Trennung, zugleich ihr Charakter als verpflichtende Gemeinschaftsfeier mit den Dimensionen Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung dargestellt.

Mit dem Rückgriff auf den „Bund“ knüpft Basel an Vancouver an. Dort wurde der konziliare Prozeß als ein Vorgang von Bundesschlüssen („covenanting“) zwischen Kirchen, Gemeinden, Gruppen, Regionen usw. verstanden. Genauer müßte man sagen: als der Vorgang der Bildung des Bundesvolkes. Das Bundesvolk kann sich aber nur bilden im gemeinsamen Hören auf den verkündeten Bundeswillen des Gottes Israels, des Vaters Jesu Christi. Das Bundesvolk Israel soll als Zion, als Stadt auf dem Berge (Mich 4, 1ff; Jes 2, 5), die Völker die Weisung Gottes erfahren lassen: daß Recht geschehen und kein Krieg mehr sein soll. Für uns Christen findet Israel – der leidende Gottesknecht und das Licht der Welt – seine endgültige Gestalt in Jesus, dem Sohn Israels. Durch ihn sind wir Christen aus den Völkern in den Bund hineingenommen, dem edlen Ölbaum aufgepfropft, von der Wurzel getragen (vgl. Röm 11, 16–18). Darum ist die Bildung und Erneuerung des Bundesvolkes ohne Israel nicht möglich und wird die Einladung zur gemeinsamen Arbeit für soziale Gerechtigkeit und für umfassende Versöhnung nicht als „Vereinnahmung“ empfunden¹⁶.

¹⁶ Ich fragte im Mai 1988 den jüdischen Theologen Ernst Ludwig Ehrlich, ob er es als christliche „Vereinnahmung“ empfinden würde, wenn wir Christen um eine jüdische Mitarbeit im konziliaren Prozeß aufgrund des gemeinsamen Bundes bitten würden. Er antwortete spontan: Diese Zusammenarbeit ist doch bereits von Ihrer (der katholischen) Kirche formuliert, und wir (Juden, die im Dialog stehen) haben das gern akzeptiert. Er

„Band“ oder „Bund“
zwischen Christen und
Juden?

Papst Johannes Paul II. spricht im Anschluß an das Konzil oft vom „Band“ (vinculum) zwischen Christen und Juden, nicht aber vom gemeinsamen „Bund“ (foedus). Am meisten näherte er sich m. W. dem Gedanken des gemeinsamen Bundes in der Ansprache an die Vertreter der Juden in Mainz am 17. November 1980 an¹⁷: „Die erste Dimension dieses Dialogs, nämlich die Begegnung zwischen dem Gottesvolk des von Gott nie gekündigten (vgl. Röm 11, 29) Alten Bundes und dem des Neuen Bundes, ist zugleich ein Dialog innerhalb unserer Kirche, gleichsam zwischen dem ersten und zweiten Teil ihrer Bibel . . . Juden und Christen sind als Söhne Abrahams berufen, Segen für die Welt zu sein (vgl. Gen 12, 2f), indem sie sich gemeinsam für den Frieden und die Gerechtigkeit unter allen Menschen und Völkern einsetzen, und zwar in der Fülle und Tiefe, wie Gott selbst sie uns zugedacht hat . . . Je mehr diese heilige Verpflichtung unsere Begegnung prägt, desto mehr gereicht sie auch uns selbst zum Segen.“ Hier ist eine Ekklesiologie angedeutet, die Israel fast in den Innenbereich der Kirche hineinnimmt und den Segen für die Welt mit dem Segen für das eigene Einswerden verbindet.

Wenn der Weg, auf dem das „Urschisma“ (Karl Thieme) überwunden, die einzige „größere ökumenische Frage“ (Karl Barth) gelöst werden kann, das Sich-Finden in gemeinsamer Weltverantwortung ist, hat dann die katholische Kirchenleitung die entsprechende Konsequenz für den konziliaren Prozeß im engeren Sinne gezogen? „Im Januar 1987 wurde Rom in einem Brief von Generalsekretär <des ÖRK> Emilio Castro offiziell darum gebeten, sich nicht nur auf örtlicher, nationaler und weltweiter Ebene am JPIC-(Justice, Peace and Integrity of Creation-)Prozeß zu beteiligen, sondern auch mit dem Weltrat zusammen zur ‚Konvokation‘ von 1990 einzuladen.“¹⁸ Im selben Monat legte der Vatikan dem ÖRK eine Liste von

meinte die vatikanischen Dokumente, die im Anschluß an die Konzilerklärung *Nostra aetate* 4 die Beziehungen zum Judentum zu klären und zu vertiefen suchten. So heißt es im letzten Text (vom Mai 1985, Nr. 11): „Aufmerksam horchend auf denselben Gott, der gesprochen hat, hangend am selben Wort, haben wir ein gleiches Gedächtnis und eine gemeinsame Hoffnung auf ihn, der der Herr der Geschichte ist, zu bezeugen. So müßten wir unsere Verantwortung dafür wahrnehmen, die Welt auf die Ankunft <für die Christen die Wiederkunft: Nr. 10> des Messias vorzubereiten, indem wir miteinander für soziale Gerechtigkeit und für Respektierung der Rechte der menschlichen Person und der Nationen zur gesellschaftlichen und internationalen Versöhnung wirken.“ Diese gemeinsame Aufgabe führt uns auch an die Seite der vielen Juden, die ihre Sorge aussprechen, daß der Zionismus durch die gegenwärtige Politik des Staates Israel „seine Seele verliert“ (Y. Leibowitz), ja – daß der Zusammenhang der einst verheißenen Sammlung Israels mit der Bundesidentität verloren geht.

¹⁷ Zit. nach: Papst Johannes Paul II. in Deutschland. 15.–19. November 1980, Kevelaer 1980, 104f.

¹⁸ Herder-Korrespondenz 42 (1988), 87.

15 Fragen vor. Sie haben kirchenpolitischen und ekklesiologischen Charakter. Sie scheinen weitgehend von der Furcht bestimmt zu sein, für Entscheidungen vereinnahmt zu werden, welche die katholische Kirche möglicherweise nicht mittragen kann. In der Antwort des ÖRK wird mit Rückbezug auf den „Glion-Report“ (Ergebnis einer Vertretertagung von ÖRK und römisch-katholischer Kirche vom 5. bis 14. November 1986) den römischen Bedenken in offener Weise Rechnung getragen. Es wird vom verantwortlichen Zusammenkommen der Kirchen (Plural) gesprochen. Die Vorstellung vom gemeinsamen „sobornost“ – einer nicht hierarchisch verstandenen Darstellung menschheitlich-kirchlicher All-Vielheit, die vor allem von russischen Religionsphilosophen des 19. und 20. Jahrhunderts entwickelt wurde¹⁹ – wird als geeignet bezeichnet. Die gemeinsame Basis der Einladenden müsse gemeinsam geklärt werden. Dafür müsse das „Subjekt“ der Einladung über den ÖRK erweitert werden – vor allem durch Zusammenarbeit mit den katholischen Bischofskonferenzen (die sich später in Basel als Voraussetzung gemeinsamer Trägerschaft bewährt hat). Andererseits gehören neben den ökumenischen Institutionen der Kirchen auch „christliche Bewegungen“, die sich für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einsetzen, zum „Subjekt“ des konziliaren Prozesses. Dringend wird darum gebeten, gemeinsame „Spielregeln“ der Zusammenarbeit zu finden, wie sie sich in anderen Bereichen der Ökumene schon bewährt haben. Die Zielvorstellung ist ein gemeinsamer Prozeß der römisch-katholischen Kirche und der Weltkonferenz der Kirchen. In ihm sollte sich auch die gemeinsam einladende Körperschaft bilden. Aber auch stufenweise Prozesse auf nationaler, regionaler und Welt-Ebene werden für möglich gehalten. Auf jeden Fall wird die volle Teilnahme der Mitverantwortlichkeit der römisch-katholischen Kirche in der Welt-Konvokation erhofft.

Teilnahme –
ohne volle
Mitverantwortung?

Diese Überlegungen spiegeln die offenen ekklesiologischen Probleme des ÖRK, aber auch die Offenheit, neue Formen der Gemeinsamkeit zu finden. Der Vatikan antwortete zum spätest möglichen Zeitpunkt, Mitte Dezember 1987. Man hörte von internen Auseinandersetzungen zwischen den Kardinälen Willebrands (Einheitssekretariat), Etchegaray (Justitia et Pax) und Casaroli (Staatssekretariat). Die Antwort war von Willebrands unterzeichnet. Sie sagte Teilnahme zu, verweigerte sich aber als miteinladende Kirche. Die Begründung liegt auf der

¹⁹ Vgl. Y. Congar, *Der Laie*, Stuttgart 1957, 446ff.

bisherigen Verhältnisbestimmung zum ÖRK: der Ökumenische Rat und die katholische Kirche seien von ihrer Struktur her „unterschiedlicher Natur“ und könnten deshalb nicht zusammen zu einer ökumenischen Weltversammlung einladen. Während Kardinal Willebrands schon in einem früheren Brief den Charakter der katholischen Kirche mit „präziser Lehrposition und pastoraler Verantwortung“ betont hatte, sagte der Rat der EKD am 25. Juli 1986 zum Verhältnis von „Friedenskonzil“ und „konziliarem Prozeß“: „Wo vom Wort und Geist Gottes her Gegensätze ausgehalten und überwunden und zu einer neuen Erkenntnis der Wahrheit geführt werden, da werden zugleich Einheit und Gemeinschaft der Christen wachsen.“²⁰

Heinz-Günther Stobbe faßte, bevor die Absage des Vatikans miteinzuladen bekannt und die Vorläufigkeit der Weltversammlung in Seoul 1990 bewußt war (man denkt auf europäischer und Weltebene bereits an Folgeversammlungen), die bleibende Herausforderung zusammen: „Wenn . . . die Kirchen allesamt daran schuld sind, daß sie der Christenheit und der Welt das not-wendige Wort eines Ökumenischen Friedenskonzils gegenwärtig schuldig bleiben müssen, dann liegt ihre mindeste Pflicht darin, sich jetzt zu verpflichten, der Weltversammlung und ihrem Wort das Höchstmaß an Verbindlichkeit zu verschaffen, das nach den je eigenen Kriterien der Kirchen derzeit denkbar ist. So könnte(n) die Weltversammlung(en) nachträglich eine Autorität gewinnen, die ihr (ihnen) aus sich heraus nicht zukommt und zukommen kann, könnte(n) sie, anders gesagt, kraft der Rezeption in den und durch die Kirchen im nachhinein als das anerkannt werden, was sie jetzt nicht sein kann (können): ein Ökumenisches Konzil. Das meint: ‚Weltversammlung in konziliarer Perspektive.‘“²¹ Ich gehe einen Schritt weiter: . . . könnten sie Schritte der Bildung des Bundesvolkes auf dem Weg zur Einen Kirche sein.

²⁰ Herder-Korrespondenz 42 (1988), 87f.

²¹ H.-G. Stobbe, Die römisch-katholische Kirche und die Idee eines Friedenskonzils, in: *Reuter*, a. a. O., 61–97, hier 95.